


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1282</b>	

	16.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	07.11.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

**Betreff: Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2022**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt den Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2022.

### **Begründung:**

Der Regionalverband Ruhr (RVR) legt gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seinen Beteiligungsbericht 2022 zur Information der politischen Vertreter\*innen und der interessierten Öffentlichkeit vor.

Im Jahr 2019 sind die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW – vormals GemHVO NRW) sowie gesetzliche Neuerungen der GO NRW in Kraft getreten. Der im Rahmen der GO-Novellierung neu eingeführte § 116 a GO NRW regelt die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses. Soweit eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116 a GO NRW befreit ist, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht nach vorgegebenem Muster zu erstellen.

Unabhängig vom Vorliegen der o. g. Voraussetzungen wird der RVR von einer größenabhängigen Befreiung keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird jedoch nach wie vor an beiden Werken festgehalten. Zudem soll hierdurch eine größtmögliche Transparenz gewährleistet werden.

Der Beteiligungsbericht 2022 umfasst Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des RVR, unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabengebiete dem Konsolidierungskreis für die Aufstellung des Gesamtabchlusses angehören oder nicht. Im Fokus des Beteiligungsberichtes steht daher weiterhin die wirtschaftliche Lage jeder einzelnen Beteiligung.

Der Bericht 2022 entspricht den Vorgaben des Musterberichtes. Er soll der Verbandsleitung, den politischen Vertreter\*innen in den Verbandsgremien und der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit geben, die Entwicklung der Gesellschaften nachvollziehen zu können. Wie im Vorjahr sind die Vergütungen der Geschäftsführungen in den Bericht aufgenommen worden.

Basis der finanzwirtschaftlichen Berichtsteile sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022. Neben den unmittelbaren Beteiligungen werden auch die Beteiligungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und der Business Metropole Ruhr GmbH in einer ausführlichen Darstellung berücksichtigt. Auf der Grundlage der Berichte der Wirtschaftsprüfer\*innen über die Jahresabschlussprüfungen 2022 der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen zeigt er die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Gesellschaften bzw. Einrichtungen auf.

Die Beteiligung an der EKOCity GmbH wird nicht berücksichtigt, da die eigentliche Beteiligung über den Zweckverband EKOCity Abfallwirtschaftsverband erfolgt.

Die Abfallwirtschaft metropol Ruhr GmbH, die am 05.02.2016 als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Regionalverbandes Ruhr gegründet wurde, ist – wie auch in den Vorjahren – im Jahr 2022 keiner operativen Geschäftstätigkeit nachgegangen. Sie wird in diesem Bericht – wie auch die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und ihre Tochtergesellschaften – unter den Ökologie-Gesellschaften detailliert dargestellt. Die Prüfung ihres Jahresabschlusses oblag – wie auch in den Vorjahren aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung – dem Referat Rechnungsprüfung des RVR. Im Juni dieses Jahres wurde von der Verbandsversammlung die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Die Beteiligungen der Business Metropole Ruhr GmbH, die u. a. seit Sommer 2013 mit 20 % an der ecce-european centre for creative economy GmbH (ecce GmbH) beteiligt ist, sind in diesem Bericht ebenfalls aufgeführt. Neben der ecce GmbH, die ihre Grundlage in der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 hat, hat die Business Metropole Ruhr GmbH Ende 2015 von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH Gesellschaftsanteile an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft Ruhrgebiet übernommen. Seit Oktober 2016 ist die Business Metropole Ruhr GmbH mit 4,75 % an der Ruhr:HUB GmbH beteiligt. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung wurde in der Verbandsversammlung am 09.12.2022 beschlossen, dass die BMR ihre Anteile an der Ruhr:HUB zum 01.01.2023 von 4,75 % auf 18,7 % (Nennwert 1.197 € auf 6.804 € von 36.414 €) erhöhen wird.

Eine detaillierte Betrachtung dieser mittelbaren Beteiligungen des RVR ist - analog zu den Tochtergesellschaften der AGR - in diesem Bericht aufgenommen.

Mit Beschluss der RVR-Verbandsversammlung vom 25.09.2021 wurde der Gründung der Manifesta 16 Ruhr gGmbH zum 01.01.2022 zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Europäischen Nomadischen Biennale „Manifesta 16 Ruhr“ 2026 im Ruhrgebiet. Nach umfangreichen internen und externen Abstimmungen mit den Partnern und der Aufsichtsbehörde wurde die Gesellschaft letztendlich am 17.11.2022 gegründet.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle die Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010, die im Dezember 2009 durch Stiftungsgeschäft errichtet wurde. Dem Regionalverband Ruhr obliegt die treuhänderische Verwaltung. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 liegt zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Ob die Stiftung zukünftig, d. h. über 2023 hinaus erhalten bleibt, ist zu entscheiden. Der Stiftungszweck wird seit dem Jahr 2019 nicht mehr verwirklicht. Die RVR-Verwaltung konnte trotz entsprechender Bemühungen bisher keine Nachfolgenutzung identifizieren. Hierfür liegen verschiedene Gründe vor – insbesondere aber fehlende Zustiftungen für die Finanzierung.

Der Bericht dient als Nachschlagewerk. Er ist lediglich ein Teil des von der Beteiligungssteuerung wahrzunehmenden Berichtswesens.

Gemäß § 117 GO NRW ist dieser Bericht jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf eine Bekanntmachung der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster wird verzichtet, da der Bericht nach der Verbandsversammlung im Dezember Anfang 2024 auf die Homepage der Metropole Ruhr gestellt wird.

Im Vorfeld wird er bereits zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen als pdf-Dokument unter „[www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de)“ im Gremien-Informationssystem (GIS) des RVR abrufbar sein. Dadurch sind sowohl die Einsichtnahme als auch der Ausdruck jederzeit möglich.

Der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales des Landes Nordrhein-Westfalen, wird nach der Verbandsversammlung ein Exemplar auf dem Postweg zugeleitet.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht 
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kalthoff, Martina</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	